

Tagesordnungspunkt 7.8 **Gemeindehaushalt**

Steigende Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen, hohe Energiekosten bei der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude, Anpassung der Nivellierungssätze als Fördervoraussetzungen und insbesondere das Gebot des Haushaltsausgleichs stellen die Gemeinden in den nächsten Jahren beim Aufstellen der kommunalen Haushalte vor besonderen Herausforderungen.

Ab 2023 hat die Gemeinde beim Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (in Planung und Rechnung) jährlich darzustellen, wie der Gesamtbetrag der geplanten Investitionskredite durch zusätzliche Einnahmen finanziert werden kann, um eine, die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme der Investitionsschulden, zu vermeiden.

Das bedeutet, dass zukünftig vor Antragstellung einer Maßnahme für den verbleibenden Gemeindeanteil mit der Verwaltung Finanzierungsvorschläge erarbeitet, vom Rat beschlossen und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden müssen.

Für eine Verbesserung bzw. um eine Verschlechterung der dauernden Leistungsfähigkeit zu vermeiden gilt es, Mehreinnahmen zu erzielen oder Ausgaben zu vermeiden.

Letzteres ist u.a. nur durch Spenden und mit großem ehrenamtlichem Engagement der Bürger/-innen möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die freiwilligen Arbeitseinsätze in Grünanlagen und Friedhöfen sowie die bisher erbrachte Eigenleistung beim Umbau des Mehrzweckgebäudes in Roth.